

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementsspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltenem
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

No. 45.

Freitag, den 5. Juni

1891.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 figd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate April dts. Jrs. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwitten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Mai dts. Jrs. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangte **Marschfouage** beträgt:

8 M. 54,7 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 72,7 " " " Heu,
2 " 38,8 " " " Stroh.

Meissen, am 29. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Revision der Landtags-Wahllisten betreffend.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) ist im Monate Juni jeden Jahres eine Revision der Landtags-Wahllisten vorzunehmen, und haben die mit deren Führung beauftragten Organe am Anfang genannten Monates hierauf, sowie auf das jedem Beteiligten zustehende Recht der Einsichtnahme in diese Listen und auf die Notwendigkeit, etwaiger Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Den Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes wird dies unter Bezugnahme auf den die Anlegung der Landtags-Wahllisten betreffenden gedruckten Erlass der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 16. Mai 1889 — 3739 A — zur Nachachtung andurch eröffnet.

Meissen, am 1. Juni 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Volksbibliotheken betreffend.

Gesuche um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind
bis zum 31. Juli dieses Jahres

anher einzurichten.

Diese Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter ⓠ an die Hand giebt.

Meissen, am 1. Juni 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigenthums- verhältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Verwaltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.	
			umfaßt Bände	wurde gegründet	wurde benutzt	Visheriger Bei- trag der Gemeinde.	Visher bewilligte Staatsbeihilfe.

S i r s c h e n - V e r p a c h t u n g .

Die diesjährige Kirschennutzung auf

Abtheilung 1—4 der Meissen-Wilsdruffer Straße

joll

Dienstag, den 9. Juni d. J. von Nachmittags 3 Uhr an

im Gasthause zu „Stadt Hamburg“ in Gölln

an Meistbietende gegen sofortige baare Zahlung und unter den sonstigen, vor Beginn der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meissen, am 30. Mai 1891.

Königl. Straßen- und Wasserbau Inspection II.
Neuhau.

Königl. Bauverwalterei.
Diesel.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1891 enthält:

No. 17. Bekanntmachung, die Berufung der fünften ordentlichen Landeskynode der evangelisch-lutherischen Kirche betr., vom 29. April 1891;

No. 18. Verordnung, die Abtreitung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Falkenstein nach Muldenberg betr., vom 8. Mai 1891.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathoerdition aus.

Wilsdruff, am 2. Juni 1891.

Der Stadtrath.
Ficker, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Getreidezölle werden weder ermäßigt noch aufgehoben — das ist die wichtigste Erklärung, welche der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident v. Caprivi am Montag im preußischen Abgeordnetenhaus vor Eintritt desselben in die Tagessitzung abgegeben hat. Herr v. Caprivi begründete seine Erklärung, die preußische Regierung sei nicht Willens, jetzt die Ermäßigung oder Aufhebung der Getreidezölle zu beantragen, in ausführlicher Weise. Er meinte, von einem Nothstande könne nach keiner Richtung hin die Rede sein. Die Ernteaussichten seien erheblich gesichert, auch von auswärts, namentlich von Nordamerika und Ostindien, lauteten die Berichte über den zu gewartigenden Ernte-Ausfall

günstig. Ginge jedoch verbreitete sich der Ministerpräsident über die Frage, ob und inwieweit die Ermäßigung oder die zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle die von vielen Seiten erhoffte Einwirkung auf das Fallen der Brotpreise haben werde. Er gelangte hierbei zu dem Schluß, daß eine Herabsetzung der Zölle nicht die erwünschte Preisermäßigung auf dem deutschen und preußischen Getreidemarkt zur Folge haben werde und versuchte er dies an einem konkreten Beispiel nachzuweisen. Herr v. Caprivi meinte, wenn man den Zoll für die Dauer von vier Monaten auf 25 M. pro Tonne herabsetze, so würde das Kiloogramm Roggenbrot um 2 bis 3 Pfennige billiger werden, aber diese Preisermäßigung würde in Preis und Gewicht des Brodes nicht zum Ausdruck gelangen. Anlangend die Frage der gänzlichen Aufhebung der

Getreidezölle, so erklärte Herr v. Caprivi, daß die Regierung sich aus wirtschaftlichen wie politischen Gründen zu einer solchen Maßregel nicht verstehen könnte, zumal alsdann ein Theil des Gewinnes an das Ausland fallen würde. Dagegen hob er hervor, daß sich die verbündeten Regierungen entschlossen hätten, durch Handelsverträge eine Ermäßigung der Getreidezölle einzutreten zu lassen. Schließlich versicherte Herr v. Caprivi, die Staatsregierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit voll und ganz bewußt, aber sie könne nicht die Verantwortung übernehmen, jetzt die Getreidezölle zu ermäßigen oder aufzuheben. Mit diesen Erklärungen vom Ministerpräsidente aus ist also die allseitig erwünschte Klarheit in die Lage gekommen, es sind von Seiten der Regierung keine außerordentlichen Maßregeln zur Beseitigung der Getreide-